

028. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 19.01.2011

Rede von MdL Annekatriin Klepsch zum Antrag der Fraktion SPD in Drs 5/4652 "Kinder stärken – Position Sachsens im Vermittlungsverfahren zum Bildungspaket"

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

vor einigen Monaten meldete das Statistische Landesamt in Kamenz, dass die Zahl der Kinder in Sachsen, die als Teil einer Bedarfsgemeinschaft von Hartz-IV leben müssen, von 24 Prozent auf 23 Prozent zurückgegangen sei. Ist dies eine Erfolgsmeldung? Ich glaube nicht, 23 Prozent der sächsischen Kinder in Hartz-VI-Haushalten sind immer noch ein Viertel der nachwachsenden Generation, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist.

Insgesamt ist die Armutsquote im Bundesdurchschnitt von 11,8 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2000 auf 18,3 Prozent im Jahr 2006 – das entspricht 14,9 Millionen Personen – angestiegen. Besonders drastisch fällt der Anstieg bei unter 15-Jährigen aus (von 15,7 Prozent im Jahr 2000 auf 26,3 im Jahr 2006). Im Vergleich der Altersgruppen fällt mit 12,1 Prozent die Armutsbetroffenheit in der Gruppe der über 65-Jährigen am niedrigsten aus, während Kinder und Jugendliche am stärksten betroffen sind. Die Kinderarmutsquote in Westdeutschland beträgt (gemessen am EU-Median) 12,4 Prozent, in Ostdeutschland 23,7 Prozent – nahezu jedes vierte ostdeutsche Kind muss als einkommensarm gelten.

Als zeitlicher Trend zeigt sich seit den 1990er Jahren, dass Kinder und junge Erwachsene nicht nur deutlich stärker vom Armutsrisiko betroffen sind als die übrige Bevölkerung, sondern dass auch der Anstieg vor allem seit 1998 im Vergleich deutlich stärker ausgefallen ist.

Das sogenannte Bildungspaket, – vielmehr das Bildungspäckchen, wie es von der GEW getauft wurde – ist freundlich gesagt eine Mogelpackung, weil die Bildung nach Willen der Arbeitsministerin als Vehikel der Sozialpolitik und damit der Armutsbekämpfung dienen soll. Ulrich Beck prägte mit seinem Buch „Risikogesellschaft“ den Begriff des Fahrstuhleffektes für die alte Bundesrepublik und meinte damit, dass alle vom Aufstieg durch Bildung profitiert hätten.

Heute, mehr als 20 Jahre später, müssen wir feststellen – und die drei Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung seit 2001 untermauern es – dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht und die Armutsrisikoquote stetig steigt. Denn wenn immer mehr Menschen unter geringeren Teilhabechancen und sozialer Ausgrenzung leiden, kann das auf Dauer dem gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt schaden.

Die Armutsforschung hat in den letzten 10 Jahren aufzeigen können, dass Kinder auf vielfältigen Ebenen Konsequenzen der familiären Armut zu gewärtigen haben. Nachgewiesen wurden erhebliche gesundheitliche Einschränkungen wie ein häufigeres Vorkommen von chronischen Krankheiten, Übergewicht, psychosomatischen Symptomen, schlechtere Schulleistungen bzw. negative Schulkarrieren, geringere Integration in Gleichaltrigenbeziehungen, das heißt weniger Freunde und Spielkameraden, ein geringeres

Aktivitätsniveau wie zum Beispiel die Mitgliedschaften in Vereinen, ein problematisches Selbstwertgefühl und geringere Selbstwirksamkeitsüberzeugungen.

Kinderrechtliche Positionen, die in Deutschland hauptsächlich von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk vertreten werden, fordern unter Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention nicht nur das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, sondern auch Kinderrechte auf Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe für arme Kinder. Daraus ergeben sich konkrete Forderungen, etwa eine Grundsicherung für Kinder, eine fördernde Politik und materielle Leistungen, etwa kostenlose Mittagessen in der Schule.

Seit einem halben Jahr nun doktert Frau von der Leyen an der SGB-II-Reform herum und will als Trostpflaster ein Bildungspaket für arme Kinder und Jugendliche schnüren und herausgekommen ist bis jetzt nichts. Doch auch wenn mehr als 800 Millionen Euro für mehr Bildungsteilhabe durch die Bundesregierung eingeplant sind, wird nicht die Ursache des Problems konsequent angegangen, sondern da werden mit Gutscheinen neue Probleme geschaffen.

Grundsätzlich greift §28 der SGB-II-Novellierung in das SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, ein und konterkariert die Tatsache, dass für Bildungsteilhabe in außerschulischen Bereichen wie Sport und Kultur die Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe die Steuerungsverantwortung haben und dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich allen jungen Menschen offen stehen müssen. Vorgesehen ist nun aber, dass die zusätzlichen Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche individuell beim Jobcenter beantragt werden müssen. Es entsteht der Eindruck, dass die Bundesregierung insgeheim darauf hofft, dass nicht alle leistungsberechtigten Familien einen Antrag stellen, damit das Geld reicht.

Jeder, der rechnen kann, fragt sich zunächst, wie 20 Euro im Monat pro Kind für einen Mittagessenzuschuss in Höhe von 10 Euro und den Besuch von Musikschulen oder Sportvereinen ausreichen soll. Ein Mittagessen in Kita oder Schule kostet heute bereits zwischen 2,50 und 3 Euro pro Tag.

Ein ähnliches Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit lässt sich an den 10 Euro für kulturelle Teilhabe beobachten. Im Landkreis Görlitz, der mit fast 40% in Sachsen den höchsten Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften aufweist, kosten an der Görlitzer Musikschule 30 min Einzelunterricht 29 Euro, der Gruppenunterricht 20,50 Euro. ALG-II-Empfänger/-innen erhalten zwar 50 Prozent Ermäßigung, jedoch kostet der Instrumentalunterricht für ein Kind pro Monat selbst in der preiswertesten Variante mindestens 40 Euro. Wie soll das eine Familie in Hartz-IV-Bezug finanziell bestreiten können, solange das Kindergeld angerechnet wird und es keine Kindergrundsicherung gibt?

Die Verwaltung und Durchführung des Bildungspaketes ist ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt aus Sicht der LINKEN. Der Paritätische Wohlfahrtsverband weißt zurecht drauf hin, dass die Einführung eines bürokratischen Gutscheinsystems, das nicht an einer Förderung der Infrastruktur im Kinder- und Jugendhilfebereich und der Kultur ansetzt, sondern an der vermeintlich individuellen, aber verwaltungsaufwendigen Förderung Einzelner, zu einer Verschlechterung des Gesamtsystems führen wird.

Wir begrüßen deshalb die Bemühungen, wenigsten die Schulsozialarbeit flächendeckend mit Unterstützung des Bundes einzuführen.

Der Antrag der SPD greift das Verständigungsverfahren auf Bundesebene dankenswerter Weise auf, jedoch ist er aus unserer Sicht nicht weitreichend genug. Wir werden uns zustimmend verhalten, haben jedoch einen Änderungsantrag mit Ergänzungen eingebracht, da es aus Sicht der LINKEN grundsätzlicher Kritik an der SGB-II-Novellierung und dem Bildungspaket bedarf.